

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022–2026 und Ansetzung der 2. Frist (provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 10.11.2021 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchenpflege

Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Wohnort	Heimatort	Bisher oder neu
Dössegger, Regina	1957	Sozialleiterin	Oberburg 3, 8158 Regensberg	Regensberg ZH	bisher
Gloor, Elke Helene	1966	Restaurant- fachfrau	Hirsmühleweg 11, 8158 Regensberg	Birrwil AG	bisher
Oppermann, Ruth	1972	TTG-Lehrerin	Wehntalerstrasse 7, 8158 Regensberg	Regensberg ZH	bisher
Weber, Urs Michael	1963	Rechtsanwalt	Hirsmühleweg 11, 8158 Regensberg	Niederhasli ZH, Hinwil ZH	bisher

Erneuerungswahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Kirchenpflege

Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Wohnort	Heimatort	Bisher oder neu
Dössegger, Regina	1957	Sozialleiterin	Oberburg 3, 8158 Regensberg	Regensberg ZH	neu

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 10.01.2022 angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Regensberg eingereicht werden können.

Wählbar ist gemäss Art. 5 GO sowie Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich jede in der Landeskirche stimmberechtigte Person, welche über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländische Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen und Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich und können ab der Homepage www.regensberg.ch heruntergeladen werden (Politik/Publikationen/Wahlen)

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Regensberg, 03. Januar 2022

Im Auftrag der Evangelisch-reformierten
Kirchenpflege Regensberg
Gemeinderat Regensberg
(wahleitende Behörde)